

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 23.01.2018



Tagesordnungspunkt: 1

Vorlagennummer: VV/8

Wirtschaftsplan 2018

Vorberatung am:	Entscheidung am: 23.01.2018
Verfasser: Michael Stierle	Helmut Riegger

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2018

Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - Erträgen von 488.052
 - Aufwendungen von -488.052
 - einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0
2. Im **Vermögensplan**
 - Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.865.580
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigungen) von 11.194.152
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 20.703.605
5. Höchstbetrag der **Kassenkredite** 5.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 300.052 EUR festgesetzt.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung damit:

Landkreis Calw	150.026 EUR	Stadt Calw	102.918 EUR
Gemeinde Althengstett	36.006 EUR	Gemeinde Ostelsheim	11.102 EUR

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2017-2021 des ZV HHB wird zugestimmt.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2018 sieht im Erfolgsplan vorrangig Beratungsaufwand, der nicht aktivierungsfähig ist, sowie Personalkostenverrechnungen zwischen Landkreis und Zweckverband vor.

Planungs- und sonstiger Beratungsaufwand, der im Rahmen der Abschreibungen nach Fertigstellung aktiviert werden kann, wurde im Investitionsplan unter „Sonstiges“ eingeplant.

Im Vermögensplan ist im Planjahr 2018 vorrangig der Ankauf der „Anlage im Bau“ vom Landkreis Calw (rd. 6,8 Mio. EUR) und der Bau der Brücke in Calw-Heumaden (2,1 Mio. EUR netto) veranschlagt. Letztgenannte Maßnahme ist zwar vollumfänglich durch die Kreuzungspartner Bund und Stadt Calw zu finanzieren, der Zweckverband geht als Bauherr aber zunächst in Vorleistung. Daneben werden rd. 5,4 Mio. EUR für erste Baumaßnahmen, u.a. Eidechsenersatzhabitate eingeplant sowie Grunderwerbskosten veranschlagt. Aufgrund der noch laufenden Abstimmungen mit den Naturschutzverbänden insbesondere in Bezug auf die sog. „Kammerlösung“ für die Fledermäuse, gestaltet sich eine belastbare Prognose der in 2018 umsetzbaren Baumaßnahmen schwierig. Die oben genannten 5,4 Mio. EUR versetzen bei einer baldigen Einigung den Zweckverband aber in die Lage, noch in 2018 substanziell mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan erneut dergestalt abgebildet, dass der Zweckverband die notwendigen Investitionen mit Krediten finanziert und Zins- und Tilgungsleistungen über die Betriebskostenumlage bzw. Kapitaleinlage von den Verbandsmitgliedern erbracht werden.

Entscheidet sich ein Verbandsmitglied die Kapitaleinlage in Form der Bareinlage zu erbringen, verringert sich die Kreditaufnahme.

Um Maßnahmen und Bauleistungen des kommenden Jahres vorbereiten bzw. vergeben zu können, insbesondere den Bau des neuen Tunnels, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 20,7 Mio. EUR geplant.